

99135005031000, 99135005031000

Steuerberater Eignungsprüfung zur Anerkennung der Berufsqualifikation abnehmen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/231552280/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135005031000, 99135005031000
Leistungsbezeichnung I	Steuerberater Eignungsprüfung zur Anerkennung der Berufsqualifikation abnehmen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Steuerberatung, Steuerberater, Anerkennung, Steuerberaterin, Eignungsprüfung, Eignungsprüfung Zulassung Steuerberater mit Berufsqualifikation aus dem Ausland
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuerberatung (135)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Abnahme (031)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Weiterbildung (1040100), Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	09.10.2020
Fachlich freigegeben durch	FM
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_37a.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_39.html https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/BJNR019220979.html#BJNR019220979BJNG000100314 https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_37a.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_39.html https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/BJNR019220979.html#BJNR019220979BJNG000100314 https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/_4.html
Teaser	Die Eignungsprüfung ist eine besondere Form der Steuerberaterprüfung. Bei einer Berufsqualifikation aus dem europäischen Ausland berechtigt Sie das Bestehen der Eignungsprüfung für das selbstständige Tätigwerden sowie das Tragen des Titels „SteuerberaterIn“ in Deutschland.
Volltext	Bewerber mit einem Befähigungs- oder Ausbildungsnachweis, der in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz zur selbstständigen Hilfe in Steuersachen berechtigt und die in Deutschland als Steuerberater tätig werden möchten, können auf Antrag eine Eignungsprüfung ablegen. Mit der erfolgreich abgelegten Eignungsprüfung werden dieselben Rechte erworben wie durch die erfolgreich abgelegte Steuerberaterprüfung. Bei der Eignungsprüfung handelt es sich um eine staatliche Prüfung. Die Prüfung besteht aus höchstens

Modul	Sachverhalt
	zwei schriftlichen Aufsichtsarbeiten und einer mündlichen Prüfung. Die Prüfungsleistungen werden vom staatlichen Prüfungsausschuss des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz abgenommen.
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen einen Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung nebst erforderlicher Anlagen stellen.
Voraussetzungen	Die Eignungsprüfung kann nur abgenommen werden, wenn Sie zuvor zur Prüfung zugelassen wurden.
Kosten	Gebühr: 200€ Für die Bearbeitung des Antrags auf Zulassung zur Eignungsprüfung - auch bei wiederholter Antragstellung Gebühr: 1.000€ Gebühr für das Prüfungsverfahren
Verfahrensablauf	Sofern Sie zur Eignungsprüfung zugelassen wurden, nehmen Sie an den schriftlichen Aufsichtsarbeiten teil. Übersteigt die Gesamtnote für die schriftliche Prüfung die Zahl 4,5 nicht, werden Sie zur mündlichen Prüfung geladen. Die Eignungsprüfung ist vor einem Prüfungsausschuss bei der obersten Finanzbehörde des Bundeslandes, in dem Sie künftig den Beruf des Steuerberaters ausüben möchten, abzulegen. In Rheinland-Pfalz ist dies das Ministerium der Finanzen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Bei Nichtbestehen der Eignungsprüfung ist die Klage vor dem Finanzgericht zulässig.
Kurztext	Die Eignungsprüfung ist eine Staatsprüfung, für Bewerber, die einen Befähigungs- oder Ausbildungsnachweis erworben haben, der in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen

Modul	Sachverhalt
	Wirtschaftsraum oder in der Schweiz zur selbständigen Hilfe in Steuersachen berechtigt und die in Deutschland als Steuerberater tätig werden möchten.
Ansprechpunkt	Die Teilnahme an der Prüfung bedarf der vorherigen Zulassung durch die zuständige Steuerberaterkammer. https://www.sbk-rlp.de/ https://www.sbk-rlp.de/
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.sbk-rlp.de/steuerberater-2/ https://www.sbk-rlp.de/steuerberater-2/
Ursprungsportal	Tax consultant aptitude test for the recognition of professional qualifications, Steuerberater Eignungsprüfung zur Anerkennung der Berufsqualifikation abnehmen